

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Dezember 2021

**Dossier 8136 - «Rundschau» vom 3. November 2021 – «Tödlicher
Polizeieinsatz in Morges»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 8. November 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Ich beziehe mich auf den Beitrag in der Rundschau vom 03.11.2021 «Tödlicher Polizei Einsatz in Morges». Dabei wurde meiner Meinung nach zu einseitig berichtet und so die Polizisten, insbesondere der Schütze vorverurteilt.

Ich bin mir der Tragödie für die betroffene Person und die Hinterbliebenen bewusst. Aber es gibt noch mehr «Opfer», nämlich der Polizist welcher die Waffe einsetzte. Jetzt muss er im Beitrag sehen und hören, dass er und seine Kollegen salopp ausgedrückt einfach gekommen seien und einen schwarzen Mann erschossen hätten. Er muss die Tötung eines Menschen nicht nur vor Gericht, sondern auch mit seinem Gewissen vereinbaren. Auch ich will der strafrechtlichen Untersuchung nicht vorgreifen. Aber wenn der Polizist so vorverurteilt wird, dürfen die Gegenargumente bei einer seriösen Berichterstattung nicht fehlen.

Ich werfe dem Bericht nachstehende einseitige Berichterstattung vor:

- Dass die Schwester des getöteten Mannes nicht gut auf den Einsatz zu sprechen ist, ist sehr gut nachvollziehbar. Es kam auf der anderen Seite auch der Kommandant der Gemeindepolizei und die Präsidentin des Polizeiverbandes, Johanna Bundi, zu Wort. Es ist aber völlig klar, dass zu einer laufenden Untersuchung keine vertieften Aussagen gemacht werden können und dürfen. Somit hätte der Journalist, in diesem Fall Sandro Brotz, relevante Sachen recherchieren und berichten müssen.*

- Die Polizisten kamen wohl kaum mit der Absicht einen Menschen zu erschiessen. Der Mann griff aber mit dem Messer an und war somit der Angreifer mit einer tödlichen Waffe.
- Die Polizisten traten den Rückzug an und gaben dem Angreifer die Möglichkeit zu stoppen und Luft zu holen. Trotzdem kam der Angreifer immer weiter auf die Polizisten los. Frage: hätte sich der Polizist erstechen lassen müssen?
- Es wurde vorgeworfen; warum wurde 3x geschossen: logischerweise hätte Herr Brotz darauf hinweisen können, dass sich erst nach dem 2. Schuss eine Wirkung einstellte und der Mann zu Boden ging. Der Polizist schoss somit auch nicht weiter. Trotzdem stand der Angreifer wieder auf und ging erneut mit dem Messer auf den Polizisten los. Ein dritter Schuss war unausweichlich.
- Wenn Herr Brotz sich mit der Gefährlichkeit eines Messerangriffs besser auseinandergesetzt hätte, hätte er dies in den Bericht einfließen lassen müssen. Gemäss Studien und Ausbildung ist eine Distanz von 7 Metern bei einem Messerangriff tödlich oder zumindest können schwere Verletzungen resultieren, bevor eine Wirkung der Schusswaffe eintritt. Im Bericht hat der Angreifer kurz vor dem tödlichen Schuss noch eine Distanz von ca. 2 Metern in einer schnellen Vorwärtsbewegung (Bericht 02:20 als das Bild gestoppt wurde). Ohne den Schuss hätte der Polizist tödliche oder schwere Verletzungen erlitten. Frage: Muss er das bei einem Angreifer akzeptieren. Auch er hat ein Recht, nach dem Dienst wieder nach Hause zu gehen.
- Der Pfarrer Markus Giger hat in seiner Abdankungsrede ohne Umschweife der Polizei die Schuld für die tödlichen Schüsse untergeschoben. Warum wurde ihm nicht die Frage gestellt, was er besser hätte machen können, wenn er als geistlicher schon bemerkt, dass der Mann sich in einer schlechten psychischen Verfassung befindet. Das wäre seine Aufgabe gewesen. Angetönt hat er es zwar, aber grosszügig gleich wieder verworfen.
- Es wurde mehrfach gesagt, dass ein Taser möglicherweise eine mildere Wirkung gehabt hätte. Das kann stimmen, die Polizisten waren aber nicht ausgerüstet. Sie müssen mit dem Material arbeiten das sie haben und mit dem das es geben könnte.
- Es wurde auch der Anstieg der Taser-Einsätze thematisiert. Dabei unterlies es Herr Brotz zu erwähnen, dass in den letzten 2 Jahren diverse Polizeikorps flächendeckend ausgerüstet wurden. Es ist absolut logisch, dass sich so die Einsätze erhöhen, wenn die Taser vorher nicht zur Verfügung standen. Dabei wurde übrigens in gleichgelagerten Berichten die Gefährlichkeit der Taser angeprangert und jetzt wird auf die Westschweiz gezeigt, da sie noch nicht ausgerüstet sind.
- Es ist auch fraglich, dass den Polizisten von Herrn Brotz unterstellt wird rassistisch zu sein. «Ob es eine Rolle gespielt habe, dass der Angreifer ein schwarzer Mann gewesen sei?» Man kann es drehen und wenden wie man will. Der Angriff kam genau von dieser Person. Nicht von einem weissen Menschen. Ein schwarzer Mann hätte den Polizisten erstochen. Warum man noch dem Polizisten Rassismus auch unterstellt ist sehr fraglich.

• Zum Schluss wäre ein Wort über die Lage des Polizisten auch angebracht gewesen. Nach diesem Bericht ist der Schütze vorverurteilt. Meistens wird wenigstens wenn auch pro forma erwähnt, dass für den Polizisten die Unschuldsvermutung gilt. Er wird sich einem Verfahren stellen müssen.

Völlig einseitige Berichterstattung, auf die reale Bedrohung durch den Täter wird in keiner Weise eingegangen. Trotz mehrmaliger Aufforderung und ersten Schüssen ist der bewaffnete Täter nach wie vor drohend auf die Beamten zugegangen! Wird nur am Rande beleuchtet.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Am 30. August 2021 erlag der 37-Jährige den Verletzungen durch den Schusswaffeneinsatz der Polizei. Alle Medien berichteten darüber. Einzig die «Rundschau» griff den Fall zwei Monate später wieder auf – nachdem die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet hat, das immer noch im Gange ist.

Die «Rundschau» berichtet im beanstandeten Bericht faktengetreu, was sich abgespielt hat: Der Mann ist verwirrt – was im Polizeicommuniqué einen Tag später bestätigt wird: Das Opfer litt unter psychischen Problemen. Die Reportage von SRF zeigt ein Amateurvideo, das den Tathergang auch visuell zeigt und das auch die Wortwechsel wiedergibt. Während ein Bahnmitarbeiter die Regionalpolizei ruft, ruft der mit einem Messer bewaffnete Mann immer wieder: «Geht weg, geht weg». Die «Rundschau» berichtet wörtlich, dass der Mann unberechenbar war und dass er offenbar ein Messer auf sich trug. Man sieht, wie der Polizist die Waffe zieht und mehrmals schießt, der Mann erst nach mehrmaligen Schüssen zu Boden geht und liegenbleibt. Er wird gefesselt, das Messer wird gesichert. Der Mann, so wird berichtet, stirbt vor Ort. Der Polizist ist der Täter – was nichts darüber aussagt, ob er verhältnismässig gehandelt hat oder nicht.

Der Tathergang wird also durch eine Liveaufnahme gezeigt. Auch dass der Mann weiterhin drohend auf die Beamten zugegangen ist, wird sichtbar und wird nicht nur am Rande beleuchtet. Mehr hätte man gar nicht zeigen können, denn das Amateurvideo zeigt die ganze Sequenz.

Es ist zwar richtig, dass im weiteren Verlauf der Reportage die Opfersicht insofern betont wird, als man die Abdankung zeigt, während der der Pfarrer fragt: «Wir verstehen nicht, wieso Roger so unfassbar brutal aus dem Leben gerissen worden ist». Dass er brutal aus dem Leben gerissen worden ist, ist eine Tatsache: wenn jemand durch mehrere Schüsse getötet wird, ist das brutal.

Ungeachtet der Hintergründe. Es ist auch legitim, dass man die Angehörigen zu Wort kommen lässt. Ebenfalls legitim ist, dass man die Verhältnismässigkeit in Frage stellt: war es wirklich nötig, den Mann so anzuschliessen, dass er verstarb? Hätte es nicht gereicht, ihn bewegungsunfähig zu machen?

Die Schwester des Opfers stellt die Fragen, die sich in der gezeigten Situation jedermann stellt: Vier ausgebildete Polizisten, erfahren, ausgebildet im Nahkampf, schaffen es nicht, einen Mann zu bodigen, ohne ihn zu erschiessen. Ebenfalls ist die Frage berechtigt, warum es so lange dauert, bis Hilfe kam, was die Polizei anschliessend auch zugab. Die erste Hilfe wurde durch eine Passantin, ausgebildete Krankenpflegerin, geleistet, vier Minuten nach den Schüssen, die zum Tode führten.

Die «Gegenseite» kam ausführlich zu Wort – auch zeitlich. Der Polizist, der die tödlichen Schüsse abgegeben hat, sagt er habe Angst gehabt, er sei in Gefahr gewesen. Auch der Chef des Beamten äussert sich in der «Rundschau»-Reportage ausführlich: «Ich glaube, sie hatten Angst. In einer solchen Situation hat man Angst. Man braucht seine Waffe nur, wenn man sich selbst verteidigen muss, wenn man sich bedroht fühlt und die Gefahr real ist. Da hat man Angst. Das ist auch die Schwierigkeit, wenn man dann die Waffe einsetzt: dass man seine Angst beherrschen muss, um professionell zu handeln.»

Anschliessend folgt eine ausführliche Passage über eine Möglichkeit, welche die tödlichen Schüsse allenfalls hätten vermeiden lassen, nämlich der Einsatz von Elektroschockpistolen, über die die Waadtländer Polizei nicht verfügt. Der Polizeikommandant meint zwar, der Einsatz von solchen «Teasern» hätte nichts geholfen und aus seiner Sicht habe man es mit einer Situation zu tun gehabt, in der der Einsatz der Waffe verhältnismässig und angebracht gewesen sein. Auch er führt aber an, dass die Untersuchung der Staatsanwaltschaft zeigen werde, ob der Einsatz verhältnismässig gewesen sei. Ob es anschliessend zu einem Gerichtsfall kommen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Es ist möglich, dass das Verfahren eingestellt wird. Es muss vor abgeschlossenen Untersuchungen nicht auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Massgebend ist, dass keine Vorverurteilung erfolgte. Was angesichts der ausführlichen Darstellung beider «Parteien» nicht geschehen ist.

Massgebend für die Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots ist, ob die TV-Konsumierenden sich aufgrund der Ausführungen eine eigene Meinung bilden konnten. Es steht Aussage gegen Aussage: Die Angehörigen und der Pfarrer stellen die Verhältnismässigkeit in Frage, der betroffene Polizist und der Polizeikommandant sind der Meinung, der getätigte Schusswaffeneinsatz hätte nicht vermieden werden können. Die Staatsanwaltschaft habe zu zeigen, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt worden sei oder eben nicht. Beide Seiten kamen angemessen zu Wort.

Die Ombudsstelle kann deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots feststellen und lehnt die Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, Sie bleiben dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D